Oberbergischer Kreis

Beantwortung einer Anfrage
der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.11.2007

Sitzung des Kreistags am 13.12.2007

zu Vorlage Nr.: 0222/2007/III

Tagesordnungspunkt	**20.2**	- öffentlich -
Betreff: **Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit**		

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.09.2007 auf der Grundlage des Antrags der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.09.2005 zum Thema „Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberbergische Kreistag fordert die Verwaltung und Gesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist, auf, bei der Beschaffung von Produkten darauf zu achten, dass die Produkte nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind. Es wird empfohlen, bei der Ausschreibung von „gefährdeten" Produkten künftig folgenden Passus aufzunehmen:
„Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.““

In der damaligen Stellungnahme zum Antrag hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass sie bei der Beschaffung an nationales und europäisches Recht gebunden ist und dass keine Möglichkeit gegeben sei, zu überprüfen, inwieweit die Lieferanten die Forderungen tatsächlich erfüllen. Gleichzeitig wurde auf eine mögliche Anpassung der Vergabedienstanweisung um den beantragten Passus hingewiesen.

Betreffend die anschließende Umsetzung des Beschlusses wird zunächst auf den Bericht über die Ausführung früherer Kreistagsbeschlüsse verwiesen, der dem

Kreistag in seiner Sitzung am 08.12.2005 unter Tagesordnungspunkt 10.1 vorgelegt wurde.

Danach wurde der Beschluss mit Schreiben vom 27.09.2005 an die Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Oberbergische Kreis beteiligt ist, weitergeleitet und mit der Bitte verbunden, den Text zukünftig in Ausschreibungen zu berücksichtigen.

Da gegenüber den Drittgremien kein Weisungsrecht und keine unmittelbare Einflussnahmemöglichkeit besteht, kann nicht beurteilt werden, inwieweit diese Bitte umgesetzt wurde.

Verwaltungsintern wurde veranlasst, dass die Vergabedienstanweisung um den Inhalt des Beschlusses ergänzt wird. Im Rahmen eines 1. Nachtrags vom 27.01.2007 zu dieser Dienstanweisung wurde daher folgender Text unter § 2 Abs. 9 (mittlerweile § 2 Abs. 10) aufgenommen:

„Der Oberbergische Kreis legt Wert darauf, keine Produkte zu verwenden, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO- Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte zu verwenden, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.“

Die Änderung ist am 08.02.2006 in Kraft getreten. Zur Dokumentation wurde diese Passage in die „Allgemeinen Bestimmungen“ der „Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis und Bewerbungsbedingungen“ aufgenommen, um gegenüber den Bietern zu verdeutlichen, dass der Oberbergische Kreis auf die Einhaltung der Konvention Wert legt.

gez.	gez.
Hagen Jobi	Jochen Hagt
-Landrat-	-Allgemeiner Vertreter-